Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

29 (11.4.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 29. Samstag den 11. April 1835.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 7864. Den Anbau von Giftpflanzen betreffend.

Zu den Giftpflanzen, welche hie und da in den Gärten der Landleute und anderer Privaten theils angebaut werden, theils wild wachsend vorkommen, sich daselbst mehr oder minder verbreiten, und deren Anbau daher wegen dem schädlichen und selbst lebensgefährlichen Mißbrauch, welcher mit denselben getrieben werden kann, verboten werden sollte, gehören nach dem Gutachten der Großh. Sanitätscommission folgende Pflanzen:

1) Bilsen, Bilsenkraut, Bilsensaamen, Hühnertod, Hexenkraut, Schlafkraut, Tollkraut, Teufelsauge, Zigeunerkraut, Hyoscjanus niger Linné.
2) Boksbeer, Einbeer, Wolfsbeer, Pariskraut, Paris quadrifolia L.
3) Brennkraut aufrechtes, Clematis erecta L.
4) Catapuctia, Springkraut, Springkörnerkraut, Purgierkörnerkraut, Euphorbia Lathyris L.
5) Dorn-Apfel, Stechapfel, Igelskolben, Rauchapfel, Tollkraut, Datura Stramonium L.
6) Eisenhütlein, blauer Eisenhut, Aconitum Napellus L.
7) Eselskukummer, Eselskürbis, Verirkürbis, Mamordica Elaterium L.
8) Eselsmilch, gemeine Wolfsmilch, Teufelsmilch, Euphorbia Cyparissias L. und andere Arten von Euphorbia.
9) Fingerhut, großer purpurrother Fingerhut Digitalis purpurea L. nebst dem großen gelben Fingerhut, Digitalis ambigua L.
10) Gleisse, Hundspeterlein, Katzenpeterlein, Katzenpetersilien, Aethusa Cynapium L.
11) Gnadenkraut, Gottesgnade, Purgierkraut, wilder Arin, Gratiola officinalis L.
12) Hahnenfuß, Giftthahnenfuß, Wasserhahnenfuß, Ranunculus sceleratus L. und anderen Arten von Ranunculus.
13) Haselwurz, wilder Nard, Asarum europæum L.
14) Körbel — giftiger, geflekter Körbel, Taumelkörbel, Chærophyllum temulum L.
15) Kuchenschelle, große Küchenschelle Anemone Pulsatilla L.
16) Lattig — betäubender, betäubender Lattig, Lactuca virosa L.
17) Lolch, Lulch, Sommerlolch, Schwindelhaver, Dort, Täumel, Treffzen, Twalch, Tobkraut, Toberich, Tollkorn, Schlafwaizen, Lolium temulentum L.
18) Nakte Jungfer, nakte Hure, Zeitlosen, Herbstblume, Kuhbutter, Colchicum autumnale L.
19) Nieswurz — stinkende, Läusekraut, Helleborus fœtidus L.
20) Schierling, Erdschierling, geflekter Schierling, Tollkörbel, Wütherich, Conium maculatum L.
21) Seidelbast, Kellerhals, Zeylan, Brennwurz, Daphne Mezeræum L.
22) Sevenbaum, Soribaum, Sadebaum, Juniperus Sabina L.
23) Tollbeere, Tollkraut, Teufelsbeere, Wolfskirsche, Wolfsbeere, Waldnachtschatten, Miethbeere, Atropea Belladonna L.
24) Wunderbaum, gemeiner Wunderbaum, Ricinus communis L.

Diese Giftpflanzen gehören aus den Gärten der Landleute und anderer Privaten mit aller Umsicht ausgeschlossen um fernerem Nachtheil der daraus entstehen könnte, bestens zu begegnen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Da die meisten dieser Giftpflanzen und deren Theile von Aerzten in kleinen Gaben gereicht, unter die vorzüglichsten Heilpflanzen gehören, so ist es Sache der Materialisten und Apotheker, dieselbe in ihren dazu geeigneten wohlverschlossenen Gärten anzupflanzen, so wie solche auch in den öffentlichen Universitäts-, Lyceums- und Gymnasial-Gärten mit aller Vorsicht angebaut werden können, da auch hier die angestellten auf diese Gärten die Aufsicht führenden Lehrer jedem etwaigen Mißbrauch, und den dadurch entstehen könnenden nachtheiligen Folgen, vorzubeugen Gelegenheit und die Pflicht haben.

Man will daher jede andere Privatperson vor dem Anbau dieser Giftpflanzen warnen, indem damit leicht Mißbrauch und Unglück entstehen kann.

Diese Warnung ist auch in die Lokalblätter einzurücken.

Rastatt den 3. April 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Hartmann.

Nro. 7523. Die Führung der bürgerlichen Standesbücher betreffend.

Das Großh. hochpreißl. Ministerium des Innern hat im Einverständniß mit jenem der Justiz unterm 13. d. M. Nro. 2375. auf eine an hochdasselbe gelangte Anfrage erwiedert, daß es genüge, wenn jeder einzelne Act in den bürgerlichen Standtsbüchern von dem Pfarrer oder seinem Stellvertreter unter der Unterschrift seines Familiennamens unterzeichnet ist, und daß es der Beifügung seines Vornamens nicht bedürfe.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 31. März 1835.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt vdt. Eberstein.

Nro. 7271. Die Entscheidung über die Tauglichkeit der Konscribirten wegen Unvollständigkeit der Voruntersuchung betreffend.

Das Großh. Ministerium des Innern hat sich mittelst hohen Erlasses d. M. Nro. 2581. bewogen gefunden, den Stadtamtsassessor Schrikel zu Karlsruhe als Mitglied der zur Vervollständigung der Untersuchungen über die Tauglichkeit der Conscriptionspflichtigen für den Mittelrheinkreis bestimmten Kommission an die Stelle des nach Freiburg versetzten Hofgerichtsassessors Woll zu ernennen.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 31. März 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Müller.

Nro. 7817. Die Verrechnung der bei den Amtskassenverrechnungen sich ergebenden Klassensteuer betreffend.

Unter Aufhebung der diesseitigen Bekanntmachung vom 22. September 1832 Nro. 15356. im Anzeigeblatt vom 29. September 1832 Nro. 78. wird hiemit angeordnet, daß mit Beginn des künftigen Rechnungsjahrs sämmtliche Amtskassen bei Verrechnung der Klassensteuer diejenige Behandlungsart beobachten, welche den Obereinnehmereien in Folge der Verfügung Großh. Steuerdirection vom 10. August 1832 Nro. 13471. (Steuer-Verordnungsblatt von 1832 pag. 103.) vorgeschrieben ist.

Rastatt den 3. April 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Durch Entfernung des Pfarrers Brennfleck ist die Pfarrei Hubertshofen, Amts Bräunlingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl., worauf aber eine in 5 Jahresterminen zu tilgende Kriegsschuld von 78 fl. 39 kr. haftet, erledigt worden. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrpfründe haben sich gemäß der Verordnung vom Jahr 1810 Ragsbl. Nro. 38. Art. 4. sowohl bei der Regierung des Seekreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Wollenhändlers Johann Kiemle, auf Mittwoch den 29ten April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Bulach an das in Gant erkannte Vermögen des gewesenen Altenburger Landmannwirths Johann Georg Weltin von Ballrechten auf Montag den 4. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Landamt. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Kittersburg an den in Gant erkannten Joseph Rith, Bürger und Ackersmann, auf Donnerstag den 7. Mai d. J. Vormittags 8. Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Eisingen an den in Gant erkannten Schumacher Gottfried Schickle auf Montag den 27. April d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(2) zu Wiesenthal an den Bürger und Ackersmann Joseph Müllich den 21en, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Donnerstag den 23. April d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. A. d.

Oberamt Rastatt.

(3) zu Rastatt an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bleicher Ludwig Kilmarz, auf Dienstag den 12. Mai d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

— — —

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Der ehemalige Straßburger Bote Johann Buch von Mühlburg will mit seiner Ehefrau und seinen 6 minderjährigen Kindern, und die Daniel Schönthal Wittwe von Friedrichsthal mit ihren zwei minderjährigen Kindern nach Nordamerika auswandern. Es werden daher die Gläubiger derselben aufgefordert Montag den 27. April d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei ihre Forderungen an die Auswanderer um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen da sie sonst den Wegzug derselben ohne Berichtung ihrer Schulden zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 1. April 1835.

Großh. Landamt.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Die Schuldenliquidation der nach Amerika auswandernden Wagner Christian Gottlieb Hofheinz Eheleute mit 3 Kindern von Spöck, findet Donnerstag den 23. April, jene der ebendahin auswandernden Wagner Johann Straud Eheleute von Friedrichsthal mit 7 Kindern und Alt Michael Hecht Eheleute mit 2 Kindern von Spöck Samstag den 25. April 1835 Vormittags 8 Uhr dahier statt. Deren sämmtliche Gläubiger werden hiezu mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Wegzug der Auswanderer ohne Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 25. März 1835.

Großh. Landamt.

(1) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Die Ehefrau des in Amerika lebenden Gottfried Schnerr, Sophie geb. Eberle und ihre Kinder von Dietlingen haben sich entschlossen, nach Amerika auszuwandern. Es werden deßhalb alle Gläubiger derselben aufgefordert ihre etwaigen Ansprüche Mittwoch den 29. April Morgens 9 Uhr dahier anzumelden.

Pforzheim den 9. April 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(2) Pforzheim. [Aufforderung.] Zur Schuldenliquidation der Ehefrau des dermalen in Nordamerika lebenden Johannes Wiebel, Katharine geb. Schaarr zu Niefern, welche ebendahin mit ihren Kindern auswandern will, wird Tagfahrt auf Donnerstag den 23. April d. J. Morgens 11 Uhr dahier anberaumt, in welcher die Gläubiger derselben oder ihrer Kinder zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden haben.

Pforzheim den 28. Merz 1835.

Großh. Oberamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

— — —

(2) Offenburg. [Bekanntmachung.] Die Mathias Spenglers Wittwe, Ursula Bur von Altenheim hat mit Beistimmung des Gemeinderaths daselbst um Aufstellung eines Pflegers zum Behuf der Verwaltung ihres Vermögens gebeten, welchem Gesuch mit dem entsprochen wurde, daß ihr bisheriger Beistand, Gemeinderath Michael Pauli daselbst zu ihrem Pfleger bestellt wurde, ohne dessen Beiwirkung sie keine im Landrechtsatz 513 benannte Rechtsgeschäfte abschließen kann. Was andurch bekannt gemacht wird.

Offenburg den 31. März 1835.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Rheinbischofsheim. [Vorladung.] Der ledige Mathias Siehl von Freistett ist der Theilnahme oder Verwundung des Philipp Lasch von dort beschuldigt worden, hat sich aber der Untersuchung durch heimlichen Austritt entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und auf die Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten und der Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden soll.

Rheinbischofsheim den 5. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Ettlingen. [Bekanntmachung und Signalement.] Der wegen Blödsinnes entmündigte David Wipfler von Völkersbach hat schon seit geraumer Zeit die Gewohnheit an sich genommen, auswärts herumzulaufen, sich aller Arbeiten zu entziehen und sich auf anderer Leute Kosten durch Betteln und Possenreißen fortzubringen. Da Gefahr vorhanden, daß er, trotz seines Blödsinnes, auf diesem Wege nach und nach ein sehr gefährlicher Mensch werden könne, so werden sämmtliche Ortsvorsteher aufgefordert, ihn unter keinem Vorwande in ihrer Gemeinde zu dulden, sondern ihn, wie er sich sehen läßt, verhaften und hierher transportiren zu lassen. Zu diesem Behufe ist die Beschreibung seiner Person hier beigefügt.

Ettlingen den 8. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 25 Jahre, Statur schlank mit vorgebeugtem Kopfe, Größe 5′ 6″ 2‴, Haare dunkelbraun, Stirne nieder und runzlich, Augenbraunen bräun und dünn, Augen braun und schielend, Nase groß und spitz, Mund gewöhnlich mit vorstehender Oberlippe, Kinn spitzig, Bart sehr dünn, Gesicht lang und schmal, Farbe gesund, Zähne gut. Besondere Kennzeichen: ein kleines Schnurrbärtchen.

— — —

(2) Baden. [Diebstahl.] In der Zwischenzeit vom 27. bis 29. v. M. wurden mittelst Einbruchs dem Johannes Huck von Winden nachbeschriebene Effecten entwendet, was Behufs der Fahndung auf die gestohlenen Gegenstände sowohl, als die zur Zeit noch unbekannten Thäter bekannt gemacht wird.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

1) Ein Mannsrock von blauem ziemlich feinem Tuche, wie ihn die Landleute in der Gegend von Sinzheim tragen und noch neu. Er war innen mit weißer Leinwand, an den beiden Seitenflügeln jedoch mit einem grünlichten Zeuge gefüttert, und vornen mit einer Reihe übersponnenen Knöpfen versehen. Er hatte einen Werth von 20 fl.

2) Zwei Laibe Schwarzbrod zu 20kr. angeschlagen.

3) Eine Kopfkissenzüge von blau gefärbtem Grunde mit weißen Blümchen im Werth von 30 kr.

Baden den 2. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Diebstahl.] Unterm 2. d. M. wurden in Berghausen aus einer verschlossenen Truche ungefähr 296 fl. Geld aus großen Thalern, Sechsbätznern und einer Sechserrolle von 10 fl. bestehend in einem weißen häufenen Säckchen, das mit einem blaugestreiften Schnürchen zugebunden war, entwendet, was man Behufs der Fahndung auf den unbekannten Thäter und das gestohlene Geld öffentlich bekannt macht.

Durlach den 3. April 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 31. März d. J. auf den 1. d. M. wurden dem Bürger Johann Daum von Völkersbach 60 Pfund geräuchertes Schweinefleisch, bestehend aus zwei Seitenstücken, drei Schinken und vier Rückgratstücken, im Werth von 24 kr. per ℔, sowie aus einem unverschlossenen Küchenschrank $2\frac{1}{2}$ Pfund Butter à 20 kr. per ℔ und zwar die Butter mit einer irdenen rothgeglästen Schüssel mit weißen Streifen, im Werth von etwa 3 kr. entwendet.

Dies wird zur Fahndung auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter, sowie auf die gestohlenen Gegenstände bekannt gemacht.

Ettlingen den 7. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Nach einer erst jetzt geschehenen Anzeige wurden in den letzten 5 Wochen dahier, die unten verzeichneten Werkzeuge, so wie das nachbeschriebene Buch ent-

wendet, was wir Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 2. April 1835.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1) Ein großes Alphabet zum Aufschlagen, bestehend aus stählernen Buchstaben in stehender lateinischer Schriftform nebst den 9 Zahlen in arabischer Form. Die Höhe der Buchstaben beträgt 2 Linien bad. Maases. Die Stempel sind durchaus von englischem Stahl und oben etwas zugespitzt. Die Buchstaben und Zahlen befanden sich in einer gedrehten Büchse von weißem Buchenholz. Auf dem Deckel derselben ist „M. F. Abresch" mit stählernen Buchstaben aufgeschlagen.

2) Ein gleiches kleines Alphabet zum Aufschlagen, dessen Buchstaben eine Höhe von einer halben Linie haben. Es befand sich in einer Büchse von Birnbaumholz, welche wie die obige mit entwendet wurde. Auf dem Deckel ist kreisförmig eingeschlagen „Ch. Abresch in Carlsruhe."

3) Der erste Band von Vega's Mathematik. Auf dem Titelblatt befinden sich die Namen „Christian und August Abresch" eingeschrieben. Das Buch ist in halb Franzband eingebunden, und hat einen rothen Schnitt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 7. d. M. Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurden aus einem hiesigen Privathause die nachbeschriebenen Effekten entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 8. April 1835.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Entwendeten.

1) Ein noch ganz neuer Weiberunterrock von sehr feiner weißer Wolle gestrickt, abwechselnd mit rechten und letzen Maschen und unten eine starke Hand breit umgeschlagen. Um den Leib ein breites Preiß von Leinwand mit leinenen Bändern zum zusammenziehen; es ist ein gewöhnlicher Unterrock, der blos bis an die Brust geht und keine Aermel hat.

2) Ein Weiberunterrock von weißer jedoch nicht so feiner Wolle, schon etwas getragen, unten eine Art Bordure von letzen und rechten Maschen; durchaus gestrickt mit verkehrten Maschen, oben an der Brust festgelegte Halter, ohne Zug.

3) Ein Paar weiße wollene Strümpfe, an den Fersen gestopft.

4) Ein Paar baumwollene grobe Strümpfe noch nicht zerrissen.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. v. M. wurden dem Andreas Heim von Rintheim aus seiner unverschlossenen Kammer 9 Mannshemder mit A. H., 8 Frauenhemden mit C. H. und 2 Kinderhemden mit B. H. bezeichnet, im Werthe von 30 fl. entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 2. April 1835.

Großh. Landamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. sind an der Straße von Förch nach Niederbühl 16 Stück junge Birn- und Aepfelbäume entwendet worden. Sämmtliche Polizeibehörden werden hievon zur geeigneten Fahndung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Gemeinderath von Niederbühl demjenigen, der gegründete Notizen, auf welche die Verurtheilung des Thäters erfolgen kann, an die Hand geben wird, eine Belohnung von 11 fl. zugesichert habe.

Rastatt den 7. April 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Heidelberg. [Straferkenntniß.] Nachdem sich Wolf Aron von Rohrbach, und Johann Adam Schatz von Heidelberg auf die öffentliche Vorladung vom 20. Dezember v. J. weder gestellt noch über ihr Ausbleiben entschuldigt haben, so werden dieselben nunmehr des Vergehens des Ungehorsams in Erfüllung ihrer Milizpflicht für schuldig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe nach Maasgabe ihres zu ermittelnden Vermögens so wie zum Verlust des Gemeindebürgerrechts verurtheilt, und die persönlichen Strafe auf Betreten gegen sie vorbehalten. V. R. W.

Heidelberg den 1. April 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Gernsbach. [Bekanntmachung.] Der bei einer Königl. Würtemberg'schen Behörde verhaftete Bäckergesell Michael Kraus hat angegeben, daß er am Samstag den 1. November v. J. in einem Wirthshause, welches, wenn man von Gernsbach nach Rastatt gehe, links an der Straße, oben im Ort liege und keinen Schild habe, mit Glasmachern gespielt und einen Maßernkopf, in Form gewöhnlicher Pfeifenköpfe von Porzellain, mit silbernem Beschläge, worauf ein Hirsch ausgedrückt ist, gewonnen habe. Da nun dieser Pfeifenkopf vermuthlich entwendet und der frühere Eigenthümer noch nicht ausgemittelt ist, so ersuchen wir sämmtliche Behörden, die geeignete Nachforschung hiernach anzustellen und uns das Resultat mitzutheilen.

Gernsbach den 7. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(1) Offenburg. [Bekanntmachung.] Die Pfandbuchs-Renovation zu Zunsweier betreffend, werden nunmehr die in diesseitiger Aufforderung vom 6. October v. J. Nro. 31434. verzeichneten Pfandurkunden, deren Besitzer sich nicht gemeldet haben, für kraftlos erklärt, und dem zu Folge das Pfandgericht ermächtigt die deßfallsigen Pfandbuchseinträge zu streichen.

Offenburg den 3. April 1835.

Großh. Oberamt.

Kauf-Anträge.

(2) Achern. [Holzversteigerung.] Im Forstbezirk Neufreistett werden durch Bezirksförster Wolff Montag den 13. d. M. früh 9 Uhr,

31¼ Klftr. eichen Scheitholz,
1¼ — buchen ditto,
13½ — eichen Prügelholz,
½ — buchen ditto,
2 Stamm eichen Nutzholz und
1150 Stück Wellen

in den Distrikten Munz und Gefäll des Domänenwaldes gegen baare Zahlung vor dem Abführen auf den Schlägen selbst, öffentlich versteigert werden. Achern den 3. April 1835.

Großh. Forstamt.

(2) Achern. [Holzversteigerung.] Mittwoch den 15. d. M. früh 9 Uhr werden zu Folge des Wirthschaftsplans pro 18³⁄₃₃ aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Steinbach und zwar:

1) im Distrikt Sandgrübel,
33 Stamm tannen Bauholz,
32 — ditto Sägholz,
12½ Klftr. Brennholz und
1450 Stück Wellen;

2) im Distrikt Iburg
20 Stamm tannen Sägholz,
7¾ Klftr. Brennholz und
400 Stück Wellen;

3) im Distrikt Steinischen Wald
9 Stamm eichen Sägholz,
5½ Klftr. Brennholz und
225 Stück Wellen;

4) im Distrikt Kaltrükel
1 Stamm tannen Sägholz und
3⅞ Klftr. ditto Scheitholz

durch Bezirksförster Bechmann auf den Hiebstellen selbst gegen Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.

Achern den 5. April 1835.

Großh. Forstamt.

(1) Durlach. [Wein- und Hefeversteigerung.] Die unterzeichnete Stelle versteigert am Montag den 27. l. M. April Vormittags 10 Uhr etwa 10 Fuder Wein, 1834r Durlacher Gewächs in kleinen schicklichen Abtheilungen, ungefähr 2 Fuder Weinhefe, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Durlach den 6. April 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Ettlingen. [Klafter- und Wellenholzversteigerung.] In den hiesigen Gemeindewaldungen werden

Mittwoch den 22. April in dem sogenannten Rippigschlag
210 Klafter buchen Scheitholz,
13 — Prügelholz,

Donnerstag den 23. April allda
9500 Stück buchene Wellen,

Freitag den 24. April im sog. Hägnichwald
10500 Stück gemischte Wellen

öffentlich versteigert und die Steigerungsliebhaber eingeladen, an allen drei Tagen früh 8 Uhr im Gasthause zur Sonne dahier sich einzufinden, von wo aus man auf den Platz, wo das Holz sich befindet, sich begeben und alldort sogleich mit der Versteigerung den Anfang machen wird.

Ettlingen den 9. April 1835.

Bürgermeisteramt.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen des Bezirksforsts Baden werden durch Bezirksförster Hebbauer Dienstag den 14. April

113 tannene Sägklötze,
1 Rusche,
24 Nutzbuchen,
47 Stamm tannenes Bauholz,
4¾ Klafter buchen Scheitholz,
7 — eichen —
46¾ — tannen —
½ — gemischtes —
1 — gemischte Prügel,
6¼ — tannenes Klotzholz,
25 Loos Reisig,

sodann Mittwoch den 15. April
9 Nutzbuchen,
73 Stämme Sägklötze,
31 — tannenes Bauholz,
8½ Klafter buchen Scheitholz,
10½ — tannen —
2¼ — tannene Prügel,
1000 Stück birkene Reife,
125 — buchene Wellen und
425 — tannene Wellen

öffentlich versteigert werden. Die Zusammenkunft ist am ersten Tag früh 8 Uhr auf der Teufelskanzel, am zweiten früh 8 Uhr auf der Ochsenmatte beim obern Kalkofen.

Gernsbach den 3. April 1835.

Großh. Forstamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(2) Gernsbach. [Holzversteigersteigerung.] Aus Domänenwaldungen des Bezirksforstes Herrenwies werden Dienstag den 14. April durch Bezirksförster Zircher

198 tannene Sägklötze und
42 ditto Lattenklötze

öffentlich versteigert werden. Die Zusammenkunft ist früh 10 Uhr im Forsthause zu Herrenwies.

Gernsbach den 3. April 1835.

Großh. Forstamt.

(2) Karlsruhe. [Die Verpachtung zweier Holzplätze dahier betr.] Von dem hiesigen herrschaftl. Holzgarten vor dem Rüppurrerthor sind 2 Holzplätze, der eine zu 1 Morgen und der andere zu $1\frac{3}{8}$ Morgen, einzeln oder zusammen zu verpachten. Allenfallsige Liebhaber haben sich auf diesseitigem Bureau zu melden und von den weiteren Bedingungen Kenntniß zu nehmen.

Karlsruhe den 2. April 1835.

Großh Domänenverwaltung.

Dr. Herrmann.

(1) Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.] Von dem herrschaftlichen Berechtigungsholz aus den Gemeindswaldungen, Ettlinger Forstes, werden durch den Bezirksförster Asal:

Dienstag den 21. d. M. Morgens 8 Uhr im sogenannten Thiergartenschlag am Rüppurrer-Scheibenharter Weg 20 Klafter Eichenholz, sodann an demselben Tag, Nachmittags 2 Uhr auf der sogenannten Hell bei Ettlingen 20 Klafter Buchenholz,

Mittwoch den 22. d. M. Morgens 8 Uhr in mehreren Schlägen unweit der Wattmühle 18 Klafter buchen und endlich

Donnerstag den 23 d. M. Morgens 9 Uhr im Sulzbacher, Oberweierer, Bruchhäuser und Schluttenbacher Gabholzschlag 11 Klafter Buchenholz öffentlich versteigert werden und die Steigliebhaber hiemit eingeladen sich am 1. Tag in besagten Schlägen, am 2. Tag auf der Albstraße nächst der Wattmühle und am letzten Tag zu besagter Stunde zu Schluttenbach einzufinden.

Karlsruhe den 6. April 1835.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(1) Malsch, Amts Ettlingen. [Zwangsversteigerung.] Nach richtlichem Beschluß vom 28 Jänner d. J. Nro. 1186. sollen dem hiesigen, nun verstorbenen Ziriak Geiger, Pflästerer, wegen ausgebrochener Gant, nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege versteigert werden. Zu dieser Steigerung hat man Mittwoch den 29. April 1835 Morgens 9 Uhr auf dasigem Rathhause festgesetzt, wobei sich die Liebhaber mit dem Bemerken einfinden wollen, daß der entgüldige Zuschlag sogleich erfolgt wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

	Schätzungswerth
1) Eine einstöckigte hölzerne Behausung, mit Stall, unter einem Dach, sammt ungefähr 20 Rth. Gras- und Baumgarten, neben Joseph Balzer und Joseph Schwahn	400 fl.
2) $\frac{1}{4}$ Vrtl. Acker in der Haft, neben Sternenwirth Hitscherich und Wendlin Müller Erben	25 fl.
3) $1\frac{3}{8}$ Vrtl. Acker an der Gibsstraße, neben Johann Mayer und alt Georg Bader	30 fl.
4) 2 Vrtl. Acker in der Langeruh, neben Johann Schottmüller und Johann Greser	70 fl.
5) $\frac{1}{2}$ Vrtl. Acker am Zieligweg neben Mathais Krämer und dem Weg	50 fl.
6) $\frac{1}{2}$ Vrtl. Acker im Kapelfeld, neben dem Ziegelhofgut und Anton Wildenmann	30 fl.
7) 30 Rth. Acker auf den Mühlächer, neben Anton Lorenz und Alois Neukert	50 fl.
8) 30 Rth. Acker allda, neben Windlin Neukert und Johann Malsch	50 fl.
9) 30 Rth. Acker im Quetlich, neben dem Weg und Karl Knamm	50 fl.
10) 5 Rth. Krautland, neben Johann Hild und Johann Becher	6 fl.
11) 1 Vrtl. Wiesen auf der Mutterwiese, neben Johann Kuhn und Gabriel Herzog	50 fl.
12) $1\frac{1}{2}$ Vrtl. Wiesen auf der Pfann, neben Johann Hitscherich und Jakob Bullinger	100 fl.

Malsch den 4. April 1834.

Burgermeister Kastner.

vdt. Rathschreiber Kuntz.

(1) Kiechlinsbergen. [Weinversteigerung.] Von den Weinvorräthen in dem herrschaftl. Hauptkeller dahier werden künftigen Donnerstag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr ungefähr 250 Ohm 1834r Zehentwein von guter Qualität in schicklichen Abtheilungen und ungefähr 30 Ohm Hefen und Weinstein, und Floß, dem Verkaufe in öffentlicher Steigerung ausgesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und die Liebhaber dazu eingeladen werden.

Kiechlinsbergen den 7. April 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Rußheim. [Hausversteigerung.] Aus der Gantmasse des verstorbenen Johannes Haußhalter von hier wird richteramtlicher Verfügung

vom 25. März l. J. Nro. 4968. zufolge, Dienstag den 14. April d. J. Nachmittags um 1 Uhr auf dem Rathhause dahier, eine halbe anderthalbstöckigte Behausung sammt halben Scheuer, Stallung nebst 45 Rth. 11 Schu Hofraum und Garten in der vordern Straße, einf. Christoph Häger, andere. Ludwig Kuhnle, einer endlichen Versteigerung ausgesetzt;

der Steueranschlag ist 555 fl.
der Schätzungspreiß 400 fl.

Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreiß oder darunter erlößt wird. Rußheim den 28. März 1835.

Bürgermeisteramt Elser.

(1) Schluttenbach, Amts Ettlingen. [Kaufantrag.] Die Gemeide Schluttenbach läßt Dienstag den 21. April l. J. die Linde am untern Dorfbrunnen einer öffentlichen Steigerung aussetzen. Sie ladet hiermit alle löblichen Gewerbsleute und Handwerker, welchen Lindenholz ein Bedürfniß ist, ein, sich an gedachtem Tage Vormittags 10 Uhr an bezeichnetem Orte einzufinden. Vorläufig wird noch bemerkt: die Linde hat einen Umfang von 18—20 Fuß, und eine Länge in gleicher Dicke bis zu 36—40 Fuß; trägt überdies 3 Hauptäste, die noch eine beliebte Dicke und Länge besitzen.

Schluttenbach den 6. April 1835.

Bürgermeisteramt.

(3) Grünwettersbach. [Holzversteigerung.] Den 15. April Morgens 9 Uhr werden in dem Grünwettersbacher Gemeindswald 12 Stamm Holländerholz und 6 Stamm Bau- oder Handwerksholz versteigert. Die Zusammenkunft ist zu Grünwettersbach vor dem Rathhaus.

Bekanntmachungen.

(1) Balg. [Kapital zu verleihen.] Bei der Heiligenfondsverrechnung Balg, Amts Baden, liegen 3000 fl. gegen gerichtliche Obligation zu 5 pCt. zum Ausleihen parat, welche in größeren und kleineren Parthien abgegeben werden.

Balg den 7. April 1835.

Merkel, Bürgermeister.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Müller und Gräff sind folgende schön gebundene Erbauungsbücher um beigesetzte billige Preise zu haben:

Andachten und Gebete für Freunde der Religion 36 kr.
† Andacht, neuntägige zum h. Joseph 15 kr.
† Andachten und Gesänge eines katholischen Christen. 30 kr.
Baur (Samuel) vollständiges Gebetbuch. 2 fl. und 3 fl. 30 kr.
— — praktisches Handbuch zu Beicht und Abendmahlsreden für Stadt- und Landprediger. 2 fl. 24 kr.
Baur Beicht- und Communionbuch. 36 kr.
Bibel, schwarz Safian mit Goldschnitt gr. 8. 4 fl.
† Brand. Der Christ in der Andacht. 2 fl. 12 kr. und 2 fl. 30 kr.
† — Gott ist unser Vater. Meine Andacht 1 fl. 12 kr.
† Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung im Bißthum Constanz. 1 fl. 48 kr.
† Christkatholische Gesänge zum Gebrauch für den öffentlichen Gottesdienst. 30 kr.
† Christkatholisches Religionsbüchlein. 8 kr.
† Christliches Handbüchlein. 20 kr.
Christl. Hausbuch zur Uebung des Gebets. 1 fl. 21 kr.
Das Gebet des Christen im Geiste und in der Wahrheit. 1 fl.
Dräseke, Glaube, Liebe, Hoffnung. Ein Handbuch für junge Freunde und Freundinnen Jesu. 48 kr.
Ehrenbergs Andachtsbuch. 2 fl. 42 kr.
Erbauungsbuch, häusliches, enthaltend Gebete auf alle Fest-, Feier- und Wochentage. 1 fl. 21 kr.
† Ekartshausen, Gott ist die reinste Liebe. 36 kr., 1 fl. 12 kr., 1 fl. 30 kr., 1 fl. 36 kr. u. 2 fl. 42 kr.
Ewald's Bilderbibel, 2 Theile mit 200 Kupfern aus dem A. u. N. Testament. 13 fl. 30 kr.
Gesangbuch, Badisches. 2 fl. 42 kr., 2 fl. 24 kr. und 1 fl. 48 kr.
Glatz. Rosaliens Vermächtniß an ihre Tochter Amanda. 1 fl. 21 kr.
† Goffine, L., Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen. 1 fl. 6 kr. und 1 fl. 12 kr.
Ida als Kind, Jungfrau, Gattin, Mutter und Matrone, eine Gabe für Töchter edler Gesinnungen. 3 fl. 15 kr.
Jesus der Knabe. Ein aus dem Lateinischen übersetztes Heldengedicht. 36 kr.
† Kirchs Denkmal für junge Christen. 1 fl., 1 fl. 12 kr., 1 fl. 36 kr. u. 2 fl. 24 kr.
Klose. Die Abendmahlsfeier. 1 fl. 12 kr.
Krone (Dr.) Elisens Andachtsstunden. 1 fl. 21 kr.
† Marx, Gebetbuch. 1 fl.
† Missionsbuch, Elsässisches 40 kr.
† Parizek. Kern der christlichen Andacht. 1 fl.
† Paur Andachtsbuch zur kirchlichen und häuslichen Erbauung für kathol. Christen. 1 fl. 12 kr.
Reinhards Beicht und Communionbuch. 1 fl. 6 kr.
Rosenmüllers Beicht- und Communionbuch. 54 kr.
† Sammlung verschiedener Gebete für aufgeklärte katholische Christen. 48 kr., 1 fl. 12 kr. u. 1 fl. 40 kr.
Schmolkens Beicht und Communionbuch, nebst Morgen- und Abendandachten. 1 fl.
Schukrafts Komunionbuch. 30 kr.
† Silbert, J. P., Gegrüßet seyst du Maria. 1 fl. 36 kr.
Starks Gebetbuch. 1 fl. 12 kr.
† Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu. 15 kr.
† Wessenberg. Jesus der göttliche Kinderfreund. 48 kr.
Witschels moralische Blätter. 1 fl. 45 kr.
— Morgen und Abendopfer. 1 fl. 1 fl. 12 kr. u. 1 fl. 21 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg